

## 1. Schulalltag – Abläufe, Regelungen, Verhalten

### 1.1 Unterrichtszeiten

Stunde	Unterrichtszeiten	Klingelzeichen - Bedeutung
		07:30 - Auf den Weg in die Unterrichtsräume begeben
1	7:35	07:35 - Beginn 1. Stunde
		08:20 - Ende 1. Stunde
2	9:05	09:05 - Beginn große Pause
09:20 - Auf den Weg in die Unterrichtsräume begeben (siehe auch Punkt 1.6)		
3	9:25	09:25 - 3. Stunde
		10:10 - Ende 3. Stunde
4	10:55	10:55 - Beginn große Pause
11:10 - Auf den Weg in die Unterrichtsräume begeben (siehe auch Punkt 1.6)		
5	11:15	11:15 - Beginn 5. Stunde
		12:00 - Ende 5. Stunde <b>Mittagspause WRS je nach Stundenplan</b>
6	12:45	12:45 - Beginn <b>Mittagspause RS / WRS je nach Stundenplan</b>
<b>Mittagspause RS-Abteilung</b> 12:45 – 13:45 Uhr (Essen nach Anmeldung in diesem Zeitraum)		<b>Mittagspause WRS- Abteilung</b> 12:00 – 13:45 Uhr oder 12:45 – 14:30 Uhr (je nach Stundenplan)
13:40 / 14:25 Uhr - Auf den Weg in die Unterrichtsräume begeben (siehe auch Punkt 1.6)		
7	13:45	13:45 - Beginn 7. Stunde
		14:30 - Ende 7. Stunde
8	15:15	15:15 - Ende 8. Stunde
9	15:15	15:15 - Beginn 8. Stunde
		16:00 - Ende 9. Stunde
10	16:45	16:45 - Unterrichtsende

- Die Öffnung der Gebäudetüren erfolgt am Morgen der Unterrichtstage durch die Hausmeister.
- Die Gebäudetüren sind bis zur Schließzeit in der Regel geschlossen, aber nicht verschlossen.
- Alle im Schulhaus Tätigen beachten die Regelung zum Verschließen des Gebäudes.  
(siehe Aushänge an den Gebäudetüren)

### 1.2 Allgemeine Regeln und Werte

- Die Umgangssprache an unserer Schule ist Deutsch.
- Lehrkräfte und Schüler/innen grüßen einander.
- Lehrkräfte und Schüler/innen sind pünktlich und halten die Unterrichtszeiten ein.
- Im Schulhaus verhalten sich alle so leise, dass sich niemand gestört fühlt.
- Mit fremdem Eigentum gehen alle Schüler/innen sorgfältig um.
- Auf den Gängen gehen Schüler/innen im Schrittempo.
- Während des Schulbetriebs besteht für Smartphones und alle weiteren kommunikations-elektronischen Medien von SuS ein Nutzungsverbot.
  - In der Regel werden diese Geräte von den SuS am Vormittag/Nachmittag zum Unterrichts-/GTS-Beginn im Handysafe abgelegt und am jeweiligen Unterrichts-/GTS-Ende wieder herausgeholt.
  - Sind die Geräte nicht im Handysafe, sind sie ausgeschaltet in der Schultasche.
  - Eine unterrichtliche Nutzung nach Maßgabe der Lehrkraft ist möglich.
- Müll gehört in die im Schulhaus und den Klassenzimmern aufgestellten Mülleimer.
- Der Schulhof und das Schulgebäude sind kaugummifreie Zone.
- Auf dem gesamten Schulgelände herrscht striktes Rauch- und Dampfverbot

Ausnahmen über den einzelnen Unterricht hinaus sind von der SL zu regeln.

### 1.3 Unterrichtsorganisatorische Regelungen

- Ist eine Klasse auch fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtszeit ohne eine Lehrkraft, verständigen zwei Schüler/innen der Klasse **eine Lehrkraft**. Diese führt eine Klärung herbei.
- **C:** Im Unterrichtsverlauf geht nach Maßgabe der Lehrkraft zur gleichen Zeit maximal ein/e Schüler/in einer Klasse auf die Toilette.
- **B:** Im Unterrichtsverlauf geht nach Maßgabe der Lehrkraft in Einzelfällen zur gleichen Zeit maximal ein/e Schüler/in einer Klasse auf die Toilette.

- Jede Lehrkraft entscheidet darüber, ob in ihrem Unterricht getrunken werden darf.
  - Während eines Doppelstundenblockes kann die Lehrkraft nach eigener Maßgabe eine flexible Pause durchführen. In dieser Zeit muss die Lehrkraft die Schüler/innen beaufsichtigen.
  - Ist die Klasse ohne Lehrkraft im Unterrichtsraum, ist die Zimmertüre geöffnet.
  
  - Während des Unterrichts legen die Schüler/innen Jacken und modische Kopfbedeckungen ab. **Wegen der erforderlichen Lüftung ist wärmende Kleidung erlaubt.**
  - In allen Fachräumen sind die Schüler/innen immer direkt zu beaufsichtigen. Die jeweilige Fachraumordnung wird eingehalten.
  - Am Ende der letzten Unterrichtsstunde des Tages wird in den Klassenzimmern aufgestuhlt.
  - In den Fachräumen wird nach jeder Unterrichtsstunde aufgestuhlt.
  - Lehrkräfte und Schüler/innen stellen nach jeder Unterrichtsstunde die Ordnung im Klassenzimmer (Tafel, Mülleimer, Schränke, Waschbecken, Sitzordnung, Boden, ...) wieder her.
  - Während der großen Pausen sind die Unterrichtsräume verschlossen. **Die Fenster sind zur Lüftung geöffnet.**
  - Alle Unterrichtsräume, in denen kein Unterricht stattfindet, sind verschlossen. Die Verantwortung liegt bei der jeweils vorher unterrichtenden Lehrkraft.
  - Schüler/innen halten sich nicht in fremden Klassenzimmern auf.
- Raumwechsel:
- **Findet nach der großen Pause oder der Mittagspause ein Raum-/Gebäudewechsel statt, so nehmen die Schüler/innen ihre Unterrichtsmaterialien, Jacken und Taschen mit in die Pause.**
  - Lehrkräfte, die laut Plan eine Klasse oder gemischte Gruppe in einem fremden Klassenzimmer unterrichten, sprechen sich diesbezüglich mit der zuvor darin unterrichtenden Lehrkraft und der Klassenlehrkraft ab. Alle Beteiligten beachten die Klassenzimmerordnung (Tische, fremdes Eigentum, usw.) (siehe Anlage Klassenzimmerordnung)

## 1.4 Aufenthalt im Schulbereich

- **Alle Fluchttüren, auch die nicht alarmgesicherten, sind ausschließlich im Notfall zu nutzen.**
- **Schüler/innen betreten das Schulgebäude 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn.**
- **Die Lehrkräfte erwarten die Schüler/innen im geöffneten und gelüfteten Unterrichtsraum. Ggf. erfolgen Absprachen mit benachbarten Lehrkräften.**
- **Es gibt grundsätzlich keinen Aufenthalt während der Mittagspause im Schulgebäude/auf dem Schulgelände.**  
Ausnahmen sind die Teilnahme an der GTS-Mittagsbetreuung und ein erlaubter Aufenthalt im Foyer der Hallerhöhe (Beantragung mit Formular und Passbild bei der SL).
- **Nach Unterrichtsende verlassen die Schüler/innen zügig das Schulhaus/das Schulgelände.**
- **Die Erledigung persönlicher Angelegenheiten von Schüler/innen im Sekretariat erfolgt nicht während der Unterrichtszeit oder während der großen Pausen.**  
Schüler/innen kommen hierzu zu den Öffnungszeiten vor/nach ihrem Unterricht oder nachmittags extra in das Sekretariat.
- **Unbefugten ist der Zutritt zum Schulhaus und der Aufenthalt auf dem Schulgelände verboten.**

## 1.5 Aufräumdienste

- **Die Aufräumdienste erfolgen gemäß den im Portfolio unter III.3.1.1g\_Aufräumdienste\_2022-03-30\_Ell für die Zeit der Auslagerung dargestellten Maßgaben.**
- **Die Abteilungsleitung informiert die Klassenlehrkraft mit einem gelben Zettel eine Woche bevor die Klasse einen Aufräumdienst wahrnehmen soll.**
- **Die Klassenlehrkraft teilt ihre Klasse auf die in der Skizze (ff.) dargestellten Pausenbereiche auf, so dass in Kleingruppen je ein Bereich gesäubert wird.**

## 1.6 Große Pausen

- **Die Schüler/innen begeben sich über die in den Übersichtsplänen gekennzeichneten Ausgänge direkt in den jeweiligen Pausenbereich. Dieser darf nicht verlassen werden.**
- **C: In der Zeit der großen Pausen ist kein Toilettengang möglich.**
- **B: Im Regelfall erfolgt der Toilettengang am Beginn der großen Pause auf dem Weg zum Pausenbereich.**



## Mit Schulmanager:

- Die digitale Entschuldigung der Eltern über das Krankmeldemodul im Schulmanager gilt als rechtlich geltende Entschuldigung. Eine zusätzliche Entschuldigung in Papierform ist nicht notwendig.
- Die Krankmeldung muss am gleichen Tag, spätestens am Folgetag erfolgen.

## Ohne Schulmanager:

**Die Schulleitung und das Sekretariat bitten darum, schon am 1. Fehltag des Kindes bis 8.00 Uhr telefonisch unter ☎ 07720 – 82 17 55 in der Schule Bescheid zu geben!**

Bis spätestens zum 2. Fehltag muss eine fernmündliche oder digitale Mitteilung erfolgt sein.

**Eine zusätzliche schriftliche Entschuldigung ist in der Regel nicht erforderlich.**

Sollte die Klassenlehrkraft hinsichtlich der Fehlzeiten Auffälligkeiten bemerken, können die Erziehungsberechtigten im Einzelfall von dieser aufgefordert werden, eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von 5 Werktagen abzugeben.

- Planbares Fehlen im Unterricht, beispielsweise wegen Arztbesuchen, Teilnahme an Wettkämpfen u.ä., muss immer rechtzeitig vorher schriftlich beantragt werden. Maßgeblich für eine Befreiung oder Beurlaubung vom Unterricht sind ausschließlich die Regelungen der Schulbesuchsverordnung. Verlängerungen von Ferienabschnitten sind darin nicht vorgesehen.

## Mit Schulmanager:

- **Eine Beurlaubung kann ebenfalls rechtzeitig (in der Regel 14 Tage vorher) im Beurlaubungsmodul des Schulmanagers beantragt werden:** bis zu zwei Tagen bei der Klassenlehrkraft, darüber hinaus ist die Schulleitung für die Genehmigung zuständig.
- **Sie werden im Schulmanager über die Genehmigung informiert.**  
(Grün= erlaubt/ Rot= nicht genehmigt)

## Ohne Schulmanager:

- Es muss durch die Erziehungsberechtigten rechtzeitig (in der Regel 14 Tage vorher) ein schriftlicher Antrag auf Beurlaubung über das Sekretariat oder den Briefkasten der Schule eingereicht werden.

## 2.4 Nachholen versäumten Unterrichtsstoffes

- Die Verantwortung für das Nachholen des Unterrichtsstoffes bei Fehlen im Unterricht liegt bei den Schüler/innen bzw. ihren Eltern.